

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 10

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 07.05.2020

Einfluss von Corona auf die städtischen Finanzen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.4.2020

Sachverhalt:

Mit ihrem Antrag bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowohl um einen Statusbericht als auch eine Prognose zur Entwicklung des städtischen Haushalts unter den besonderen Auswirkungen der Coronapandemie.

Diese Viruskrankheit mit ihren gesellschaftlichen Folgen wird selbstverständlich Auswirkungen auch auf die kommunalen Finanzen haben. Deren Umfang in Gänze und vollständig abzusehen, ist angesichts des offenen weiteren Verlaufs der Entwicklung seriös nicht machbar. Es gibt Entwicklungen, die bereits konkret eingetreten sind, andere deuten sich dem Grunde nach an und wiederum andere sind möglicherweise noch gar nicht absehbar oder treten mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf.

Dennoch soll nachstehend versucht werden, einen ersten Einblick in die bestehenden Risiken zu wagen und zumindest grundsätzlich darzustellen, worauf sich die Stadt möglicherweise noch einstellen muss.

Dabei orientiert sich die Vorgehensweise an den einzelnen zusammengehörenden Ertrags- und Aufwandsarten, wie sie für die Gliederung des Haushalts vorgeschrieben ist und soweit sie durch „Corona“ betroffen sind.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hauptertragspositionen bei den kommunalen Realsteuern sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

Während bei Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind und sich auch zurzeit nicht abzeichnen, sieht dies bei den ertrags- bzw. umsatzabhängigen Steuern naturgemäß völlig anders aus.

Der größte Ertragseinbruch ist infolge des sog. Shutdowns und dem damit verbundenen Stillstand in Teilen der Wirtschaft bei der Gewerbesteuer zu erwarten. So sind seit dessen Inkrafttreten durch Anträge der Steuerpflichtigen und entsprechende Korrekturen der Messbescheide durch die Finanzverwaltung rund 1 Mio. € an Vorauszahlungen storniert worden. Hierdurch reduzieren sich sowohl die Erträge als auch die Einzahlungen. Zusätzliche Liquidität fehlt dadurch, dass ein weiterer Teil der Steuerpflichtigen Stundungen für fällige Vorauszahlungen beantragt hat, die bis zum Jahresende bewilligt wurden und zu Zahlungsausfällen von aktuell 750.000 € führen werden. Aktuell hat sich die Lage etwas beruhigt, aber die gesamten Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar. Insbesondere der Zeitpunkt bis zur Erholung der Betriebe und Wiederaufnahme der Steuerzahlungen ist

offen und wird mit Sicherheit auch noch kommende Haushaltsjahre beeinflussen. Die Erträge bei der Gewerbesteuer liegen zwar aktuell noch bei den geplanten 23 Mio. €, es ist aber mit weiteren Reduzierungen zu rechnen.

Ebenfalls von einem erheblichen Ertragsausfall ist bei der Vergnügungssteuer auszugehen. Nachdem für das erste Quartal noch Steuern in Höhe von 122.000 € vereinnahmt wurden, stehen seitdem die Betriebe still. Es werden vermutlich mindestens ein, möglicherweise auch zwei Quartale ausfallen und Erträge von 300.000 € aufwärts fehlen.

Überhaupt nicht zu prognostizieren ist dagegen der Anteil der Stadt an der Einkommen- und der Umsatzsteuer ab dem 2. Quartal. Die Zahlungen des ersten Quartals waren noch plangemäß. Ab März ist aber mit erheblichen Einbrüchen zu rechnen. Allein ein 10 %iger Rückgang bei beiden Steuerarten würde für den Rest des Jahres zu Mindererträgen bei der Einkommensteuer von 1,8 Mio. € und bei der Umsatzsteuer von 400.000 € führen. Erste Erkenntnisse wird es Mitte Juli bei der zweiten Rate dazu geben.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nicht gefährdet sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, da sie gesetzlich normiert und festgelegt sind. Auswirkungen von Corona sind allerdings möglicherweise ab 2021 spürbar, falls das Volumen der Verteilungsmasse infolge eigener Einnahmeausfälle des Landes reduziert würde. Gleiches gilt für Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschalen.

Bereits angekündigt hat das Land, dass alle Zuschüsse für frühkindliche Betreuungsmaßnahmen (Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule) weiterhin gezahlt werden. Dort drohen also keine Einnahmeausfälle. Was die übrigen Landeszuwendungen (Projektbezogenen Einzelförderungen) angeht, sind zur Zeit keine Erkenntnisse vorhanden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahmen eventuell verlangsamt, aber grundsätzlich fortgeführt werden.

3. Sonstige Transfererträge

Es handelt sich überwiegend um Kostenerstattungen Dritter im Sozialbereich und der Jugendhilfe. Zurzeit sind noch keine negativen Entwicklungen erkennbar.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In diesem Bereich wird eine Vielzahl von Entgelten und Gebühren für die unterschiedlichsten Leistungen vereinnahmt. Als größte Posten gehören dazu die Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsformen im vorschulischen und im Primarbereich, die Gebühren für den Rettungsdienst, die Parkgebühren, die Grabnutzungsgebühren, die Straßenreinigungsgebühren, die Baugenehmigungsgebühren, die Standesamtsgebühren und vieles mehr. Einige dieser Erträge sind nutzungsabhängig und werden daher rückläufig sein. Bereits abzusehen ist das bei den Parkgebühren, aber auch dem Rettungsdienst. Parkplätze werden kaum noch genutzt, da das öffentliche Leben größtenteils zum Erliegen gekommen ist. Beim Rettungsdienst hat sich die Zahl der Einsätze merklich reduziert. Für eine Ermittlung des Ertragsausfalls ist es noch zu früh. Die Tendenzen sind allerdings klar zu erkennen. Bei den Baugenehmigungsgebühren und dem Standesamt ist ebenfalls mit einer geringeren Inanspruchnahme und infolgedessen mit Ausfällen zu rechnen.

Bereits konkret ist der Ausfall bei den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule. Hier werden die Beiträge für die Monate April und Mai nicht erhoben. Der Einnahmeausfall beläuft sich auf monatlich 290.000 €. Das Land hat bereits zugesagt, die Hälfte des Ausfalls zu übernehmen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Erträge aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen. In der Hauptsache sind es Mieten und Pachten, die bisher vereinbarungsgemäß gezahlt werden. Ausfälle sind allerdings bei der umsatzabhängigen Pacht für die Tiefgarage Holzgasse zu erwarten. Infolge der Schließung eines Großteils der Geschäfte geht die Verwaltung von einem rückläufigen Umsatz im zweiten Quartal aus. Konkrete Zahlen liegen dazu noch nicht vor.

6. Kostenerstattungen und Umlagen

Auch diese Erstattungen basieren vorrangig auf gesetzlichen Regelungen (z.B. Erstattung eines Teils des Unterhaltsvorschusses durch das Land) oder vertraglichen Regelungen mit anderen Kommunen oder dem Kreis. Größere Ausfälle lassen sich hier aktuell nicht absehen.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen betreffen die größten Positionen die Konzessionsabgaben (rd. 2 Mio. €), Verwarnungs- und Bußgelder (774.000 €) und die Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (512.000 €). Während bei den Konzessionsabgaben kaum coronabedingte Auswirkungen zu erwarten sind, werden die Bußgelder insbesondere im Bereich ruhender Verkehr sicherlich niedriger ausfallen und bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer nur ein Bruchteil des Ansatzes erreicht werden können. Über die Höhe der Verschlechterung ist noch keine Aussage möglich, weil sie auch von der Dauer der Einschränkungen abhängt. Ähnliches gilt auch für die Erträge aus Stundungszinsen, weil die wegen Corona bewilligten Stundungen bis Jahresende zinsfrei gestellt sind.

8. Personalaufwendungen

9. Versorgungsaufwendungen

Bei den beiden personalabhängigen Aufwandsbereichen ergeben sich aktuell keine Anpassungsbedarfe, da Besoldungs- und Gehaltszahlungen den Arbeitsverhältnissen entsprechend weiter gezahlt werden und auch keine Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen erkennbar sind.

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich wird es sicherlich Mehraufwendungen geben, die ausschließlich durch Corona bedingt sind. Beispielhaft seien genannt zusätzliche Aufwendungen für Reinigung in öffentlichen Gebäuden. Auf der anderen Seite werden möglicherweise Ausgaben vermieden, weil infolge der Nichtnutzung von Gebäuden der Aufwand für Strom, Wasser, Abwasserbeseitigung und Heizung zeitweise reduziert ist. Prognosen, wie sich das saldiert darstellen wird, sind noch nicht möglich.

11. Transferaufwendungen

Die größten Aufwendungen in diesem Bereich betreffen die Kreisumlage mit rd. 25 Mio. € und die diversen Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in Höhe von rd. 16 Mio. €. Hinzu kommen die Aufwendungen für den gesamten Bereich der Jugendhilfe und der jährliche Zuschuss an die Stadtbetriebe sowie die Gewerbesteuerumlage.

Da die Kreisumlage abschließend festgelegt ist, wird sich an deren Zahlung in 2020 nichts ändern. Für die Folgejahre ist abzuwarten, wie sich der Finanzbedarf des Kreises entwickelt und wie sich dort coronabedingte Folgen auswirken.

Die Betreuungssysteme im Bereich der vorschulischen Erziehung werden sowohl von Landesseite als dann auch von der Stadt gegenüber den Trägern und Leistungserbringern uneingeschränkt weiter finanziert, so dass dort mit plangemäßen Ergebnissen zu rechnen ist. Das gilt größtenteils auch für die Jugendhilfe, deren Maßnahmen - teils zwar in angepasster Form - grundsätzlich unverändert fortgeführt werden. Lediglich im Bereich der Schulbegleitung fallen Tätigkeiten weg. Infolge des Dienstleisterersatzgesetzes erhalten die freien Träger aber Pauschalzahlungen zur Aufrechterhaltung der Systeme.

Reduzieren wird sich dagegen der geplante Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Abhängigkeit von den noch eintretenden Ausfällen bei der Gewerbesteuer.

12. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich ist von Mehraufwendungen auszugehen, die sich beispielsweise aus der Anschaffung von Schutz- und Hygieneartikeln ergeben oder auch der Umsetzung baulicher Maßnahmen bspw. für die Trennung von Feuerwehr und Rettungswache. Für nicht geplante Aufwendungen, die ausschließlich als Folge des Virusauftretens entstehen, sind bereits separate Kostenstellen im Haushalt gebildet worden, um diese Aufwendungen zu separieren. Aktuell sind dort rd. 100.000 € erfasst, aber es stehen noch Rechnungen in größerer Anzahl aus.

Auf der anderen Seite kann es durchaus auch Aufwandsminderungen geben, da vermutlich geplante Projekt gerade im Umwelt- und Freizeitbereich nicht stattfinden.

13. Finanzergebnis

Konkrete Auswirkungen auf das Finanzergebnis sind nicht erkennbar. Zwar wird in Folge von Einnahmeausfällen die Liquidität beansprucht und demzufolge der Kassenkreditrahmen deutlich stärker in Anspruch genommen. Wegen der nach wie vor dafür entfallenden Verzinsung ist dies aber nicht ergebnisrelevant.

Zusammenfassendes Resümee:

Die Folgen der Pandemie werden Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen haben. Neben den akuten Einflüssen auf das laufende Haushaltsjahr wird abzuwarten sein, was dies für die Umlagesysteme zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen in den kommenden Jahren bedeutet.

Eine genaue Abschätzung des Gesamteffekts ist angesichts der nach wie vor bestehenden Einschränkungen und der zeitlichen Ungewissheit über deren Dauer seriös nicht möglich.

Darauf hinzuweisen ist, dass das Land zu diesem Komplex bereits haushaltsrechtliche Maßnahmen angekündigt hat, die in Kürze konkret gesetzlich umgesetzt werden sollen. Wesentlichster Punkt in der bisherigen Diskussion ist eine Separierung der Folgekosten der Pandemie und Bildung eines entsprechenden Bilanzpostens, der dann über die kommenden 50 Jahre in gleichen Raten aufwandswirksam aufgelöst wird. Damit wären die kommunalen Haushalte zumindest in der Ergebnisrechnung vor akuten Folgen geschützt und könnten die Kosten langfristig verteilen. Hilfreicher wäre natürlich die echte Übernahme der finanziellen Folgen durch

das Land, weil damit auch die Liquiditätsproblematik gelöst würde. Die Entwicklungen hierzu sind abzuwarten.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020

Siegburg, 05.05.2020